

## Unsere Kurszeiten:

Theoriekurs Basiswissen ... 20 UE  
Klasse B ... 12 UE  
(32 Unterrichtseinheiten – UE):

Montag und Mittwoch und Donnerstag  
von 16.00 - 17.40 Uhr  
und / oder  
von 19.00 - 20.40 Uhr

## Kursdauer:

Nachmittags- ODER Abendkurs **5 Wochen**  
Nachmittags- UND Abendkurs **2 ½ Wochen**

## Üben am Computer und Vorprüfung:

Unsere Prüfungscomputer stehen Ihnen zu den Büroöffnungszeiten und nach Vereinbarung zum Üben zur Verfügung. Auch die Vorprüfungen werden auf diesen Geräten durchgeführt.

Infos zur PRÜFUNGSGARANTIE gibt's im Büro.

## Theorieprüfung am PC:

Anmeldung zur PC-Prüfung mindestens eine Woche vor dem gewünschten Prüfungstermin im Büro

## Fahrstunden (UE je 50 Minuten):

Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Büro zu den Fahrstunden an, damit wir die von Ihnen gewünschten Termine wahren können.

Fahrstunden auch auf Mercedes Automatik möglich!

## Klasse B - Vollausbildung

Ausbildungsbeginn **mit 17 ½"**

Die PC-Prüfung kann bereits nach Absolvierung der Theorieausbildung abgelegt werden.

### Praxisausbildung:

min. 12 Fahrstunden (UE) ohne Hauptschulung:

3 UE Vorschulung,  
3 UE Grundsulung

### **x UE Hauptschulung**

5 UE Perfektionsschulung  
1 UE Prüfungsvorbereitung

Die Anzahl der Fahrstunden in der Hauptschulung hängt vom persönlichen Lernfortschritt ab.

Die Praktische Fahrprüfung kann frühestens **mit 18** (vollend. 18. LJ) absolviert werden.

## Die Duale Ausbildung - (Übungsfahrten / „L-Tafer!“)

unterscheidet sich von der Vollausbildung nur in der Praxisausbildung:

3 UE Vorschulung  
3 UE Grundsulung  
1 UE theoretische Einweisung

### **min.1.000 km Übungsfahrten**

(Nachweis durch Fahrtenprotokoll)

1 UE Beobachtungsfahrt  
4 UE Perfektionsschulung  
1 UE Prüfungsvorbereitung.

Kennzeichnung des Fahrzeugs vorne und hinten mit der Tafel „L – Übungsfahrt“.



## Vorgezogene Lenkberechtigung B



Ausbildungsbeginn **mit 15 ½** Jahren

Nach Absolvierung des gesamten Theoriekurses von 32 UE und 12 Fahrstunden kann der Antrag zur Durchführung von Ausbildungsfahrten an die Behörde gestellt werden.

Die **PC-Prüfung** kann bereits nach absolviertem Theoriekurs abgelegt werden, unabhängig vom Alter. (Achtung: nur 18 Monate gültig, kann verfallen!)

**Theoretische Einweisung** vor Beginn der Ausbildungsfahrten:

1 UE für Bewerber und zumindest ein Begleiter

Während der **Ausbildungsfahrten** muss das Fahrzeug vorne und hinten mit der Tafel „L 17 Ausbildungsfahrt“ gekennzeichnet sein und es gilt für Bewerber und Begleiter die Alkoholgrenze von 0,1 Promille.

**Ausbildungsfahrten:** 3 x min. 1.000 km  
Dabei sind die Fahrten für je 1.000 km möglichst gleichmäßig auf min. 2 Wochen zu verteilen.  
(Nachweis durch Fahrtenprotokoll)

**Begleitende Schulung in der Fahrschule** nach **1000** und **2000** gefahrenen **Kilometern:**

1 UE Ausbildungsfahrt und individuelles Gespräch, für Bewerber und zumindest einen Begleiter

**Praktische Perfektionsschulung in der Fahrschule** nach **3000** gefahrenen **Kilometern:**

Mindestens 3 UE im Fahrschulfahrzeug

**Die Fahrprüfung** kann nach der Perfektionsschulung, frühestens jedoch „mit 17“ (vollendetem 17. LJ) abgelegt werden.

## Anmeldung

Für die behördlichen Formalitäten benötigen wir:

- 2 Fotos
- Pass oder Personalausweis, wenn vorhanden Führerschein (Kopie)
- Meldezettel des Hauptwohnsitzes (Kopie)
- Aufenthaltsbewilligung (Kopie)
- Arztgutachten . Eine Ärzteliste liegt im Büro auf.
- Bestätigung „Erste Hilfe Kurs“

## Ausbildungskosten in der Fahrschule:

Die Paketpreise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung in Theorie und Praxis, (bei Vollausbildung ohne Hauptschulung), Üben am PC mit Vorprüfungen, 1 PC-Prüfung, 1 Praktische Prüfung.

## Zusätzliche Kosten außerhalb der Fahrschule:

(Beispiel für Klasse B)

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Arztgebühr.....€                  | 35,00 |
| Erste Hilfe Kurs.....€            | 55,00 |
| Verwaltungskosten.....€           | 66,00 |
| PC-Prüfung (5.50 je Antritt)...€  | 11,00 |
| Praktische Prüfung (Prüfer).....€ | 60,00 |
| Führerscheinerteilung.....€       | 60,50 |

## Begleiter von L-Übungsfahrten oder L 17 müssen

seit min. 7 Jahren eine Lenkberechtigung der Klasse B besitzen und während der letzten 3 Jahre Kraftfahrzeuge der Klasse B (ohne Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes) gelenkt haben.

Das Ansuchen wird von der Fahrschule in das FSR eingetragen, dafür ist erforderlich (je Begleiter):

- Pass oder Personalausweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Führerschein (Kopie)

## Mehrphasenausbildung

Nach erstmaligem Erwerb einer Lenkberechtigung A1, A2, A bzw. B müssen Sie eine zweite Ausbildungsphase durchlaufen:

Klasse B:

- Perfektionsfahrt 1 (P1) nach 2 - 4 Monaten (nicht bei L 17)
- Fahrsicherheitstraining und verkehrspsychologisches Gruppengespräch (eintägig) nach 3 - 9 Monaten
- Perfektionsfahrt 2 (P2) nach 6 - 12 Monaten (P2) frühestens 3 Monate nach (P1).

Klasse A1, A2 oder A:

- Fahrsicherheitstraining (FST), verkehrspsychologisches Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining (eintägig) nach 2 - 12 Monaten
- Perfektionsfahrt (P) nach 4 - 14 Monaten (P) frühestens 2 Monate nach FST

# Die Wege zum Führerschein der Klasse B



... die Zeit ist REIF

[www.fahrschule-reif.at](http://www.fahrschule-reif.at)

5020 Salzburg, Roseggerstr. 27;  
Tel. 0662/432290-0; Fax DW 22

e-mail: [office@fahrschule-reif.at](mailto:office@fahrschule-reif.at)